

## Eingliederungsbericht 2018

**gemäß § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

### I. Kurzportrait des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Osterholz, nach Flächengröße (651 qkm) und Einwohnerzahl (113.105 am 31.12.2017) einer der kleineren Landkreise in Niedersachsen, lässt sich durch seine unmittelbare Nachbarschaft zur Hansestadt Bundesland Bremen als typischer Großstadtrandkreis charakterisieren. Infolge dessen ist seine Bevölkerungsdichte mit 174 Einw./qkm etwas höher als die von Niedersachsen (167), aber geringer als im Bundesdurchschnitt (231 Einw./qkm).

Übergeordneter zentraler Ort innerhalb des Kreises ist die Stadt Osterholz-Scharmbeck (rund 30.000 Einw.), die als Kreissitz und Mittelzentrum neben Wohn- und Verwaltungsaufgaben auch wichtige gewerbliche Funktionen erfüllt. Neben der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht der Kreis Osterholz noch aus den 5 Einheitsgemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwane-  
wede und Worpswede sowie der Samtgemeinde Hambergen mit 5 Mitgliedsgemeinden.

Auch aufgrund seiner Randlage zu Bremen gehört der Landkreis Osterholz zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kreisen Niedersachsens. Allein drei Viertel der Bevölkerung konzentrieren sich auf den südlichen Kreisteil, der zum Verdichtungsraum Bremen gehört. Hier befinden sich auch der weitaus größte Teil der gewerblichen Arbeitsstätten und hier bestehen ebenfalls günstige Pendlermöglichkeiten in die benachbarte Großstadt. Neben der geringen Einwohnerdichte ist im größten Teil der Fläche des Landkreises Osterholz das Fehlen industrieller Produktionskerne festzustellen. Damit sind in diesen Gebieten zwei der wichtigsten Kennzeichen gegeben, mit denen im Raumordnungsgesetz des Bundes der Begriff „Ländlicher Raum“ definiert ist.

### Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

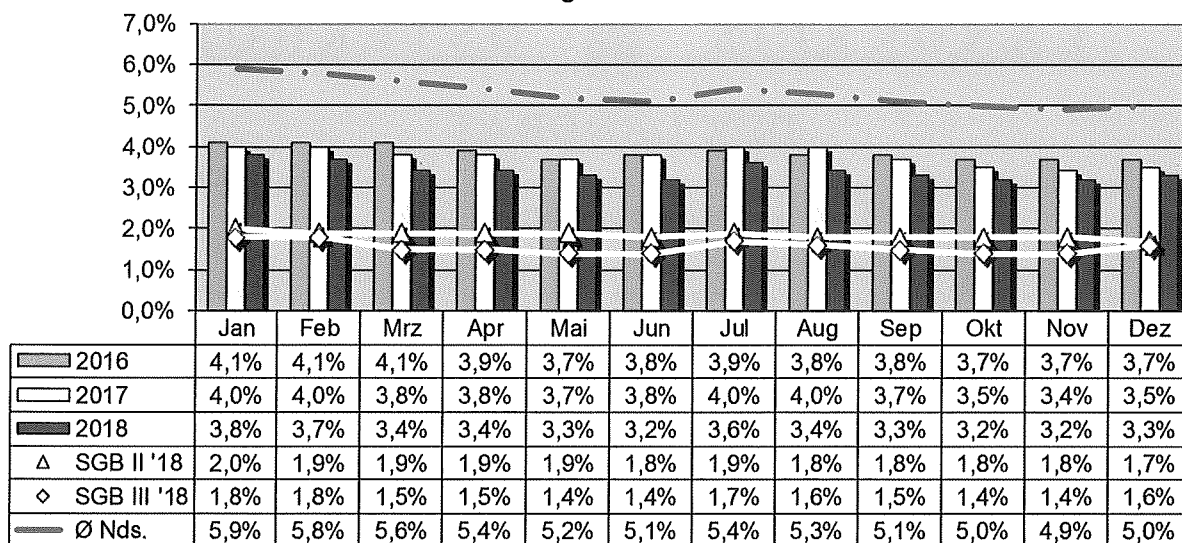
Der regionale Arbeitsmarkt des Landkreises Osterholz wird signifikant durch den Wirtschaftsraum Bremen geprägt.

Der Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2018 weiterhin in guter Verfassung. Die gemeldete Kräfte-  
nachfrage bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat in 2018 wieder zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr lag sie im Dezember 2018 um 33 % über dem Vorjahreswert. In diesem Monat waren 2.109 Stellen neu zur Besetzung aufgegeben. Im Bestand befinden sich in der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven mehr als 8.000 offene Stellen.

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) im Landkreis Osterholz lag im Dezember 2018 bei 3,5 % und wurde bis Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3 % reduziert. Die Arbeitslosenquote im SGB II hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte reduziert, während die Quote im SGB III konstant geblieben ist. und im SGB III (-0,3 Prozentpunkte) aus. Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II liegt im Dezember bei 1,7 % und im Bereich des SGB III bei 1,6 %

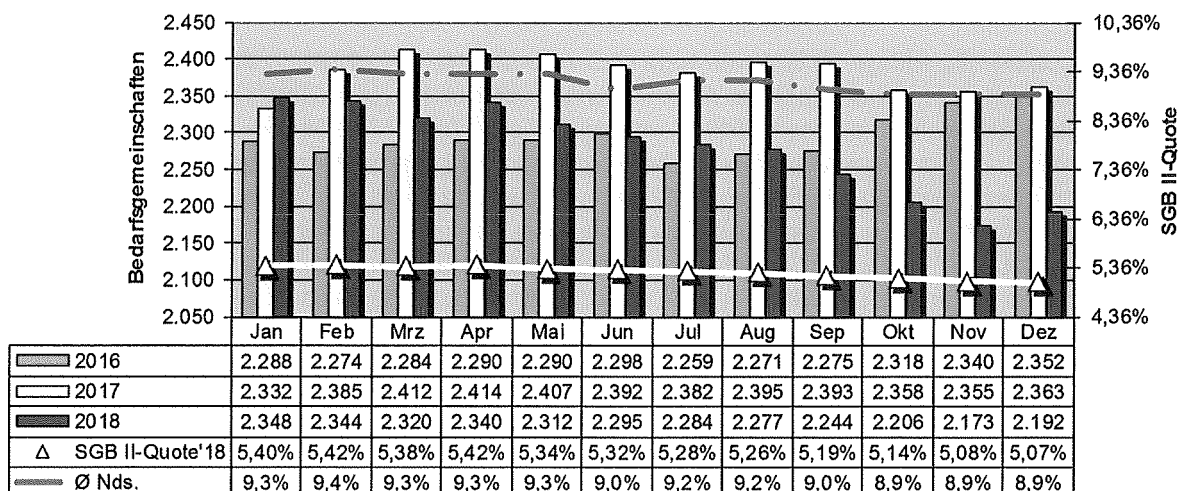
Die niedersächsische Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) hat sich ebenfalls positiv entwickelt und verringerte sich bis Dezember 2018 auf 5,0 %.

**Arbeitslosenquoten (Gesamt) und Aufteilung nach Rechtsgebieten mit nds.  
Vergleichswert**

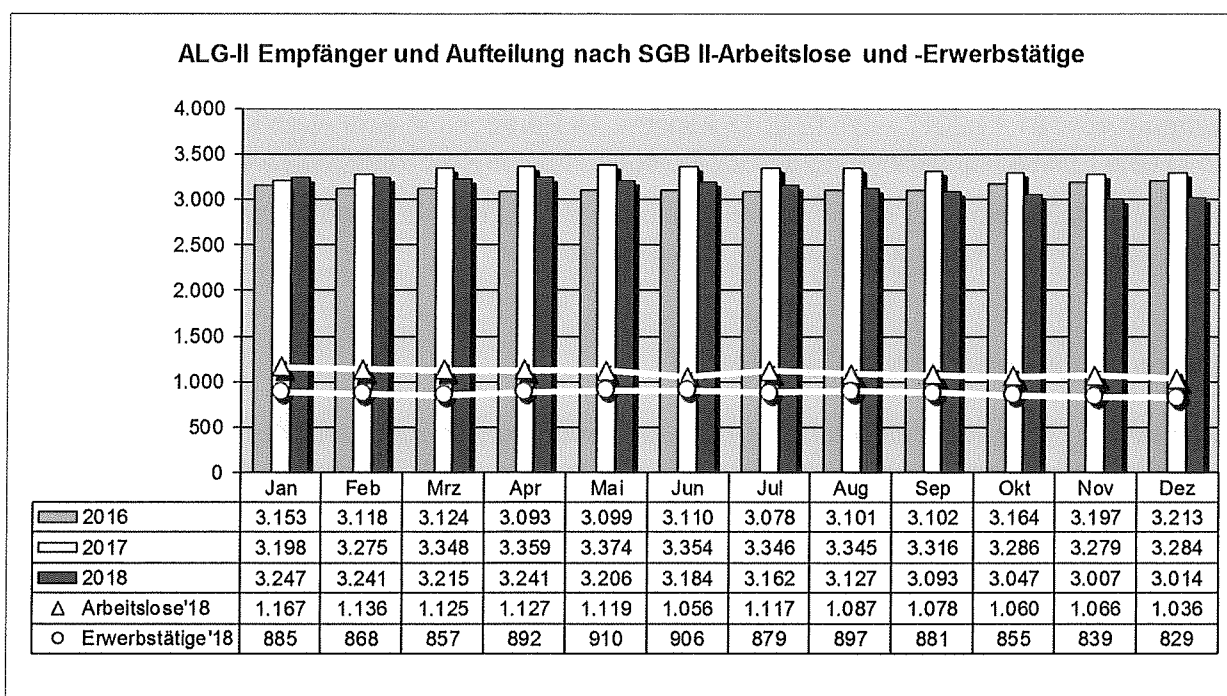


Die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften nahm im Jahresverlauf von 2.348 im Januar 2018 auf 2.192 im Dezember 2018 deutlich ab.

**Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Quote (Anteil SGB-II Hilfeempfänger an u65  
Einwohnern im Landkreis) mit nds. Vergleichswert**



Neben der Abnahme der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Verlauf des Jahres 2018 ist auch die Zahl der arbeitslosen Personen, analog zur Arbeitslosenquote, gesunken.



## Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Osterholz hat als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb des Sozialamtes einen eigenen Fachbereich (Fachbereich für Arbeitsuchende - Jobcenter -) eingerichtet. Dieser Fachbereich des Landkreises ist verantwortlich für die Abwicklung und zentrale Steuerung der Aufgaben nach dem SGB II.

Die sieben Gemeinden des Landkreises sind durch Heranziehungsvereinbarungen zu den Aufgaben der passiven Leistungsgewährung herangezogen worden.

Die kreiseigene ProArbeit kAÖR ist zuständig für die aktivierenden Leistungen zur Eingliederung sowie für die Auswegberatung. Die Organisation der ProArbeit kAÖR gliedert sich in die Bereiche Fallmanagement und Arbeitsvermittlung. Erstkontakt, Auswegberatung, Orientierungsgespräche und Qualifizierung liegen in den Händen des Fallmanagements, die Vermittlung und der Kontakt zu Unternehmen liegt bei der Arbeitsvermittlung.

Insgesamt sind in dem Jobcenter 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) für die Leistungsberechtigten tätig.

## II. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

### Betreuung von Kunden unter 25 – Juno

Die Maßnahme „Juno“ unterstützt jugendliche Kunden im Jobcenter insbesondere bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Zur Vorbereitung kann auch die Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. Kommt beides nicht in Frage bzw. wurde bereits eine Ausbildung abgeschlossen, dann wird innerhalb der Maßnahme eine Arbeitsaufnahme angestrebt.

Dazu nimmt der Vermittler in der Maßnahme Kontakt zu regionalen Arbeitgebern auf und strebt eine Zusammenführung von Arbeitgebern und Teilnehmern an. Das kann indirekt z.B. durch eine Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch passieren oder aber auch ganz direkt, z.B. durch die Begleitung zum Vorstellungsgespräch.

Seit November 2016 läuft die Maßnahme bereits im dritten Durchgang. Im Zeitraum vom 01.11.2016 – 31.10.2017 konnten insgesamt 24 Personen unter 25 Jahren in eine Ausbildung

vermittelt werden. Außerdem verließen vier Personen die Maßnahme wegen Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung und 11 Personen wegen Aufnahme einer Arbeitsstelle.

Im Zeitraum vom 01.11.2017 – 31.10.2018 konnten 14 Personen in eine Ausbildung, neun Personen in eine Einstiegsqualifizierung und 20 Personen in eine Arbeit integriert werden.

Damit ist die Maßnahme als sehr erfolgreich anzusehen und wurde entsprechend neu ausgeschrieben. Der vierte Durchgang ist am 01.11.2018 gestartet.

### **Betreuung von Kunden über 25 – Fit for Job**

Die Maßnahme Fit for Job läuft seit dem 01.06.2017 und noch bis zum 31.05.2019. Sie dient der Unterstützung arbeitsmarktnaher Kunden des Jobcenters bei der Arbeitssuche, mit dem Ziel der dauerhaften beruflichen Integration der Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu sollen die Arbeitsvermittler der Maßnahme einerseits regelmäßig Gespräche mit den Teilnehmern führen, um den Stand der selbst durchgeführten Bewerbungsbemühungen zu besprechen. Andererseits sollen Kontakte zu regionalen Arbeitgebern aufgenommen und Stellen akquiriert werden, die dann den Teilnehmern direkt unterbreitet werden.

Diese direkten Vermittlungsbemühungen werden jedoch in der Praxis kaum durchgeführt, was dazu führt, dass den Teilnehmern eher bei der Bewerbungserstellung geholfen wird, als Kontakte zum Arbeitsmarkt zu pflegen. Daher wird die Maßnahme nach dem 31.05.2019 in dieser Form nicht mehr ausgeschrieben, sondern mit geänderten Inhalten, um die Vermittlungsarbeit stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Im Zeitraum vom 01.06.2017 – 31.05.2018 konnten insgesamt 100 Teilnehmer in Arbeit integriert werden. Im Zeitraum vom 01.06.2018 – 31.01.2019 waren es 72 Teilnehmer.

Durch die Anpassung der Maßnahmeinhalte bei der nächsten Ausschreibung erhofft sich das Jobcenter eine Steigerung der Integrationszahlen.

### **Team Integration**

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Jobcenters lag auf der Unterstützung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Dabei spielte die Sprachförderung weiterhin eine wesentliche Rolle. So nahmen in 2018 insgesamt 127 Rechtskreiswechsler (RKW) an Integrations- und anderweitigen Sprachkursen teil, 209 RKW konnten in Qualifizierungsmaßnahmen und 61 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden.

### **Neue Wege in Integration (NWI)**

Die Maßnahme „NWI“ wurde für Kunden im SGB II mit Fluchthintergrund, insbesondere für den Personenkreis der Rechtskreiswechsler, entwickelt und zum 01.03.2017 gestartet. Sie unterstützt seitdem die Kunden des Jobcenters, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II gewechselt sind, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, insbesondere indem Deutschkurse aufgenommen, regelmäßig besucht und damit ausreichende Sprachkenntnisse erworben wurden.

Nach einem Jahr Maßnahmelaufzeit hatten die meisten Rechtskreiswechsler bereits einen Sprachkurs begonnen und zum Teil sogar schon beendet. Daher wurden in 2018 die Inhalte der Maßnahme „NWI“ innerhalb der Grenzen der Ausschreibung angepasst. Seitdem durchliefen die Teilnehmer ein achtwöchiges Programm mit jeweils vier Terminen, in denen Bewerbungsunterlagen erstellt und ein Beratungstool zur Ermittlung von Fachkenntnissen durchlaufen wurde.

In 2018 haben ca. 210 Kunden die Maßnahme durchlaufen. Bis zum Ende der Maßnahme im Februar 2019 sollten für nahezu alle arbeitsfähigen Rechtskreiswechsler Bewerbungsunterlagen bestehen und die Fachkenntnisse dokumentiert sein.

In Anbetracht der weiterhin erheblichen Anzahl an arbeitsfähigen Rechtskreiswechslern im SGB II mit zum Teil noch verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen, wird es ab April 2019 eine neue Maßnahme geben, die die spezifischen Bedarfe dieser Personen berücksichtigt, um einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu begünstigen.

### **Sofortangebot Sprache**

Das im September 2017 eingerichtete Sofortangebot Sprache richtet sich an geflüchtete Leistungsbezieher. Dieses Angebot wird mittlerweile sehr gut angenommen. Insgesamt konnten 84 Kunden ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern und wurden so entsprechend auf die nachgelagerten Sprachkurse des BAMF vorbereitet.

Die anfänglich freiwillige Teilnahme wurde hingegen nach kurzer Zeit in ein verpflichtendes Angebot umgestellt, da so mit den Teilnehmern eine größere Verbindlichkeit erzielt werden konnte.

Erwähnenswert ist, dass ein nicht geringer Teil der Geflüchteten keinen Gebrauch vom Angebot machte/machen konnten. Gründe hierfür waren u.a. Arbeitsaufnahmen, Schwangerschaft sowie fehlende Kindesbetreuung.

Insgesamt kann eine positive Bilanz über den bisherigen Verlauf gezogen werden. Hervorzuheben ist, dass es Teilnehmer gibt, die sowohl das „Sofortangebot Sprache“, als auch parallel dazu die Angebote des BAMF in Anspruch nehmen. Dies ist u.a. auch deswegen möglich, da es sich hierbei um ein individuelles Angebot handelt, also verschiedene Sprachniveaus berücksichtigt werden können.

### **Einführung Jobimpuls**

Ausgehend von der Ausgangslage, dass viele Kunden mit Fluchthintergrund keine Arbeitszeugnisse aufweisen und somit ihre Fachkenntnisse nicht nachweisen können, wurde in 2017 ein Beratungstool „JobImpuls“ eingekauft und eingeführt, mit dem die Fachkenntnisse ermittelt und so in Form eines Berichtes dokumentiert werden können, welchen die Kunden den Bewerbungsunterlagen beigelegen können.

In 2018 wurde entschieden, dass alle Berater des Jobcenters mit diesem Beratungstool arbeiten sollen. Dazu werden bereits kurz nach Antragstellung die Kunden hinsichtlich der beruflichen Orientierung mit Hilfe der JobImpuls-Methode beraten. Bei Bedarf werden mit Hilfe eines Tools von „JobImpuls“ berufliche Alternativen ermittelt. Durch die zusätzliche Dokumentation der Fachkompetenzen des Kunden kann ein Bericht erstellt werden, der insbesondere bei einer bewerberorientierten Vermittlung als Marketing-Instrument beim Arbeitgeber dienen und den Kunden bestmöglich darstellen kann.

Das System bietet darüber hinaus die Möglichkeit für Arbeitsvermittler und Kunden, individualisierte und täglich aktualisierte Stellenangebote einzusehen und damit den Bewerbungsprozess weiter zu verbessern.

In 2018 lag der Schwerpunkt auf der Schulung der Arbeitsvermittler des Jobcenters hinsichtlich der Nutzung der Jobimpuls-Methode. In 2019 wird es dann um die Verstärkung der Anwendung gehen.

## **Unternehmensservice**

Im Jahre 2018 hat der Unternehmensservice jeweils etwa 30 Kunden die Möglichkeit gegeben, sich auf 22 Veranstaltungen über die Einstellungsmöglichkeiten bei Personaldienstleistern mit verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten zu informieren. Die Resonanz der Kunden war leider geringer als erwartet. Es haben durchschnittlich nur etwa 40% der eingeladenen Kunden auch tatsächlich an den Veranstaltungen teilgenommen.

Es wurden außerdem mit elf verschiedenen Arbeitgebern insgesamt 14 Bewerbungsveranstaltungen zu konkreten Stellenangeboten für ausgewählte Kunden durchgeführt. Diese Veranstaltungen führten zu insgesamt elf sozialversicherungspflichtigen Einstellungen. Hierbei sind insbesondere die sieben Einstellungen bei der BLG im Rahmen von vier Bewerbertagen erwähnenswert.

Die Veranstaltungen haben im Ergebnis aber auch gezeigt, dass geplante Eingliederungen in Arbeit aus den verschiedensten Gründen scheitern und Kunden nicht immer motiviert sind, alle Möglichkeiten eine Beschäftigungsaufnahme auch zu nutzen. Dies hatte auch Sanktionsprüfungen und -umsetzungen zur Folge. Es waren jedoch, ebenso wie in 2017, positive Nebeneffekte der Veranstaltungen und damit verbundenen Aktivierungen zu beobachten. Beispielsweise haben sich Kunden ihren Vorstellungen entsprechende Beschäftigungen gesucht oder bestehende Beschäftigungen aufgestockt.

Die individuellen bewerberorientierten Vermittlungsaktivitäten des Unternehmensservice waren gegenüber den Veranstaltungen im Vermittlungsergebnis weitaus erfolgreicher. Insgesamt haben 46 relativ arbeitsmarktnahe Kunden während der engmaschigen Betreuung und Unterstützung des Unternehmensservice eine Beschäftigung aufgenommen. In vielen Fällen konnte der Leistungsbezug durch die Beschäftigung beendet werden, auch da der überwiegende Teil dieser Kunden eine Beschäftigung in Vollzeit aufnahm.

## **Beratung für Selbständige und Existenzgründer (BfSE)**

Zum Jahresende 2018 wurde die Betreuung der Kunden, die sich vorrangig um eine Beschäftigungsaufnahme bemühen sollen, wieder auf die Arbeitsvermittler übertragen. Dieses dient dem Ziel, den Beratungsschwerpunkt auf eine Beschäftigungsaufnahme zu legen und diese Zielsetzung klar von der Selbständigkeit abzugrenzen. Die Berechnung der Einkommen aus der Selbständigkeit wird auch für diese Kunden weiterhin durch die Beratung für Selbständige und Existenzgründer vorgenommen. Dadurch soll mehr Kapazität für die Beratung der Selbständigen zur Verfügung stehen, bei denen eine positive Erfolgsprognose vorliegt.

## **Coaching Plus**

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen gibt es seit 01/2018 das Projekt „CoachingPlus“. Es handelt sich um ein aus Landesmitteln gefördertes Programm, das mit einer Laufzeit bis 10/2019 auch im Landkreis Osterholz umgesetzt wird.

Zielgruppe des Projekts sind Personen mit mehreren vermittlungsrelevanten Hemmnissen, insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, psychische/soziale Probleme sowie fehlende Qualifikation und mangelnde Sprachkenntnisse. Personen dieser Gruppe sind häufig (zeitlich) sehr betreuungsintensiv und benötigen eine engmaschige Begleitung, soll „etwas bewegt“ werden. Hierfür fehlen in der regulären Arbeitsvermittlung i.d.R. die zeitlichen Kapazitäten. Um dem gerecht zu werden, sieht das Programm einen geringen Betreuungsschlüssel vor.

Die als Coach eingesetzte Mitarbeiterin arbeitete zunächst in Teilzeit und seit 11/2018 in Vollzeit.

Wesentliche Ziele und Aufgabe des unterstützenden Coachings sind:

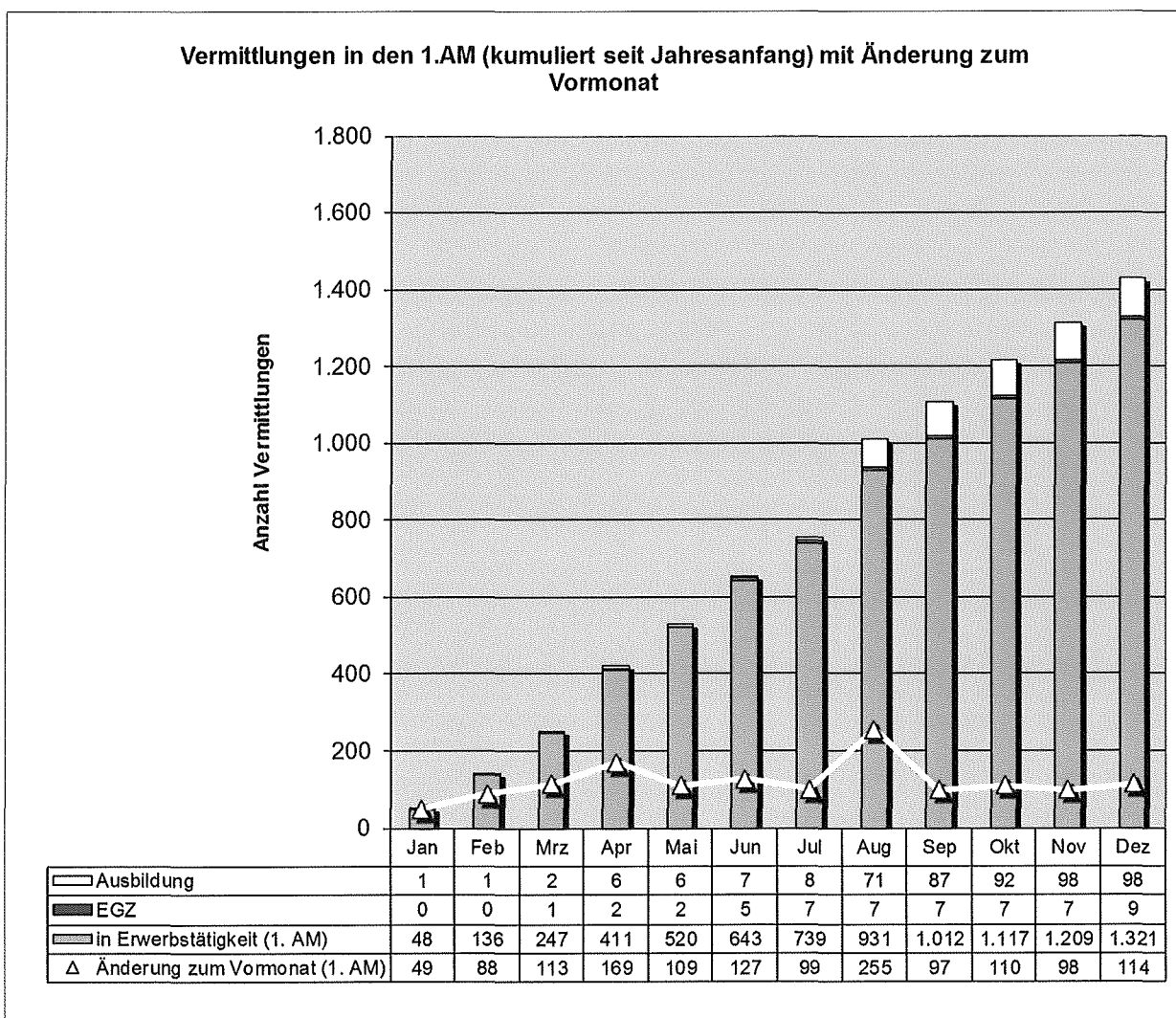
- Vermittlung sozialer, persönlicher und methodischer Kompetenzen
- Beratung bei gesundheitsrelevanten Problemlagen
- Unterstützung beim Aufbau von Tagesstrukturen/Alltagskompetenzen
- Organisation von Angeboten für Kinder
- Vermittlung von Therapeuten bei psychischen Erkrankungen

Stand 12/2018 sind 30 Personen Teilnehmer des Programms. Bei 19 Personen endete die Teilnahme auch bereits in 2018, im Wesentlichen aufgrund mangelnder Motivation und daraus resultierender Bereitschaft zur Kooperation seitens des Kunden.

### III. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Im Bereich der Vermittlungen in Arbeit sind die Bestrebungen der ProArbeit KAÖR ebenfalls durch die Dynamik des Wirtschaftswachstums beeinflusst.

In 2018 ist es gelungen, 1.321 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren. Dieser Wert ist somit gegenüber dem Wert des Vorjahres erfreulicherweise um über 8 % gestiegen.



Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird auch in 2019 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes haben. Der Landkreis Osterholz ist zuversichtlich, auch weiterhin gute Vermittlungs- und Qualifizierungsergebnisse zu erreichen.

Das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget konnte 2018 ähnlich gut ausgeschöpft werden wie im Vorjahr. Ganz wichtig wäre nach wie vor eine Planungssicherheit der Eingliederungsmittel für die nächsten Jahre.

Der zentrale Schwerpunkt der künftigen Arbeit wird weiterhin die Vermittlung, Betreuung und Aktivierung der Hilfesuchenden sein. Speziell für Flüchtlinge, aber nach wie vor auch für langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen muss versucht werden, zielgerichtete Qualifizierungsangebote zu finanzieren und anzubieten. Daneben wird die zuständige ProArbeit für eine passgenaue Vermittlung der langzeitarbeitslosen Hilfesuchenden die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Landkreis Osterholz weiter verstärken.

Im Auftrag:

  
(Bohling)